



ANMELDUNG

Erklärung von Fußgruppen und Wagen für die Teilnahme am Helmstädter Faschingsumzug am Sonntag, den 19.02.2023

Teilnahme mit: Motivwagen mit Musik Motivwagen ohne Musik Fußgruppe

Anzahl Teilnehmer (Umzugswagen max. 25)

Vor- und Zuname des Anmelders¹⁾

Name des Vereins / der Gruppe

Straße und Hausnummer

Motto

Postleitzahl und Ort

Beschreibung der Gruppe

Telefon

E-Mail

Als Dank für die Teilnahme erhält jede Gruppe eine kleine Aufmerksamkeit vom Faschingsclub.
(Alkoholische Getränke nur an Volljährige)

Bier

Pfläumli

Sekt

Bluna

Zahlungsmethode
(Kautions für Umzugswagen):

PayPal

Banküberweisung

Adresse:
umzug@faschingsclub-helmstadt.de
Zweck: „Kautions Umzug“

Bank: Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE04 7905 0000 0048 7600 29
Zweck: „Kautions Umzug“

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Richtlinien zur Teilnahme am Helmstädter Faschingszug gelesen und verstanden habe und die angemeldete Gruppe /der angemeldete Verein diese einhalten wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Anmelders

Hinweis: kann nicht digital signiert werden, ist ein Foto der unterschriebenen Anmeldung per Mail an umzug@faschingsclub-helmstadt.de ausreichend
¹⁾ Der Anmelder des Vereins / der Gruppe ist der gesetzliche Vertreter / Bevollmächtigte



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

FASCHINGSZUG HELMSTADT 19.02.2023

Aufstellung: 13:00 Uhr - Holzkirchener Straße

Beginn: 13:30 Uhr

Einweisung durch die Zugmarschalls (Martin Ditterich, Jürgen Müller) des Faschingsclubs Helmstadt.

Die Teilnahme am Faschingszug in Helmstadt ist freiwillig, selbstverantwortlich und auf eigene Gefahr. Der Veranstalter, Faschingsclub Helmstadt e.V. und die Zugteilnehmer schließen folgende Vereinbarungen:

1. Den Anordnungen des Zugmarschalls ist Folge zu leiten.
2. Jeder Faschingswagen muss einen Verantwortlichen stellen.
3. Es dürfen keine harten Gegenstände sowie Glasflaschen oder andere zerbrechliche Gegenstände ausgegeben oder ausgeworfen werden.
4. Das Auswurfmaterial darf lediglich aus Konsumgütern bestehen. Jeglicher Auswurf anderer Materialien (Flyer, Stroh, Papier, Kartonagen, Flüssigkeiten, Federn, o.ä.) sowie die vorsätzliche Entsorgung von Müll und Wagenanbauten sind vor, während und nach Beendigung des Umzuges strikt untersagt. Bei Verstößen wird ein sofortiger und künftiger Ausschluss von der Veranstaltung vollzogen. Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrzeuge vor Beginn der Veranstaltung auf unsachgemäßes Auswurfmaterial zu kontrollieren.
5. Für die Teilnahme mit Motivwagen ist eine Kautio i.H.v. 200 € zu entrichten. Der Veranstalter behält sich die Einbehaltung der Kautio bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vor. Die Kautio ist fristgerecht bis zum Donnerstag vor dem Faschingsumzug zu leisten. Die Zahlungsmethode kann dem Anmeldeformular entnommen und dort ausgewählt werden.
6. Alle Fahrzeuge und Geräte müssen so ausgestattet, geführt und gehandhabt werden, dass niemand gefährdet oder gar verletzt werden kann. Die Aufsichtspflicht über die Fahrzeuge sowie die mitgeführten Geräte obliegt allein den jeweiligen Teilnehmern.
7. An- und Aufbauten dürfen für eine Brauchtumsveranstaltung vorgenommen werden. Diese dürfen aber nicht die Verkehrssicherheit verletzen. Sie müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein (Ladungssicherung i.S.d. §22 StVO). Außerdem dürfen die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen.
8. Bei Personenbeförderung muss das Fahrzeug von einem anerkannten Sachverständigen begutachtet werden. Die TÜV-Bescheinigung ist im Fahrzeug mitzuführen und bei Kontrollen auf Verlangen vorzuzeigen. Zudem müssen auf dem Faschingswagen eine rutschfeste und sichere Stehfläche, Haltevorrichtungen, Geländer oder Brüstungen mit einer Höhe von mindestens 100cm sowie ein gesicherter Ein- und Ausstieg hinten (nicht zwischen zwei gekoppelten Fahrzeugen) vorhanden sein.
9. Die Personenanzahl auf dem Faschingswagen ist auf maximal 25 begrenzt.
10. Der Fahrer des Fahrzeugs muss besondere Vorsicht und Rücksichtnahme während des Umzuges walten lassen. Der Fahrer des Gespanns muss volljährig und im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sein. Er unter keinerlei Alkohol- und Rauschmitteleinfluss stehen (0,0 Promille).
11. Während des Umzuges ist das Gespann links und rechts mit min. je einer Aufsichtsperson pro Achse des Fahrzeugs abzusichern, um ein Unterlaufen der Wagen zu verhindern.



12. Wir bitten alle Teilnehmer den Alkoholkonsum während des Umzuges / der Veranstaltung in Grenzen zu halten, es sollte nicht der Eindruck einer Saufparade entstehen!
13. Nach Beendigung des Faschingstreibens müssen alle Fahrzeuge und Geräte von den Straßen und öffentlichen Parkplätzen entfernt werden. Bei Zuwiderhandlung entfernt der Veranstalter die Fahrzeuge bzw. Geräte und stellt dem Teilnehmer die Kosten in Rechnung.
14. Für den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des Umzuges (einschließlich der Personenbeförderung) muss ausreichender Versicherungsschutz bestehen, der dem Pflichtversicherungsgesetz entspricht und die Haftung der Unfälle und Schäden jeder Art, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der Veranstaltung zurückzuführen sind, einschließt.
15. Auf- und Anbauten dürfen eine Höhe von 4 Metern und eine Breite von 3 Metern nicht überschreiten.
16. Bei musikalischen Darbietungen jeglicher Art haben sich die Zugteilnehmer eigenverantwortlich um eine Anmeldung bei der GEMA zu kümmern.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Der Faschingsclub Helmstadt e.V., deren Vorsitzender und andere Repräsentanten, sowie alle vom Faschingsclub zur Aufgabenerfüllung beim Umzug herangezogenen Personen haften nicht für die Schäden, die durch Fahrlässigkeit der Teilnehmer entstanden sind.

Diese Haftungsbeschränkung gilt für vertragliche Ansprüche und Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters und seiner Repräsentanten wird auch bei vorsätzlichem Handeln nicht gehaftet. Soweit ein Schadensfall neben dem Umzugsteilnehmer auch den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft, stellt der Umzugsteilnehmer den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter und die Erfüllungsgehilfen des Veranstalters von Ansprüchen Dritter (insbesondere von Ansprüchen der Zuschauer) und Folgeschäden frei und haftet im Innenverhältnis allein.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Teilnehmer stellen den Veranstalter „Faschingsclub Helmstadt e.V.“ von allen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftungsbestimmungen wegen Verletzung der Auflagen von Teilnehmer oder Dritten erhoben werden.

Jeder Gruppenleiter ist für seine teilnehmenden Personen verantwortlich.

ZU BEACHTEN

Die abgespielte Musik muss auf ein erträgliches Maß begrenzt sein und darf angrenzende Gruppen nicht stören. Ausschluss durch den Veranstalter möglich. Auf die erforderliche GEMA-Anmeldung wurde hingewiesen.

BANKVERBINDUNG

Bank: Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE04 7905 0000 0048 7600 29

PayPal-Adresse: umzug@faschingsclub-helmstadt.de